

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW

Fachbereich: Polizeivollzugsdienst

Polizei im Fokus der Medien

Eine kritischer Vergleich der polizeilichen Presse- und Medienarbeit und der medialen Darstellung am Beispiel der Vorkommnisse in der Silvesternacht 2015/ 2016 am Kölner Hauptbahnhof

Bachelor-Thesis vorgelegt von: Lara Loner

geb. am: XXXXXXXXXX

Einstellungsjahrgang: 2014

Kurs: P 14/04

Einstellungsbehörde: Polizeipräsidium Gelsenkirchen

Erstgutachterin: Liesa Doktorowski

Zweitgutachter: Prof. Dr. Thomas Grumke

Essen, 30.05.2017

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	- 1 -
2. Aufgaben und Ziele der Medien	- 3 -
2.1 Begriffsbestimmung der Mediensoziologie	- 5 -
2.2 Typologie der Medien.....	- 7 -
2.3 Medien als Akteure.....	- 9 -
3. Polizei im Umgang mit Medien	- 13 -
3.1 Aufgaben und Ziele der polizeilichen Pressearbeit	- 14 -
3.2 Polizeiliche Pressearbeit als Präventionsmaßnahme	- 16 -
4. Das Zusammenspiel zwischen Medienarbeit und Polizeiarbeit	- 17 -
4.1 Risiken und Schwierigkeiten der Medienarbeit	- 18 -
4.2 Die Kölner Silvesternacht 2015/ 2016.....	- 20 -
4.2.1 Darstellung in den Medien	- 21 -
4.2.2 Polizeibericht	- 22 -
4.2.3 Problemdarstellung	- 25 -
4.3 Verhaltensgrundsätze für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.....	- 27 -
5. Fazit	- 35 -
Literaturverzeichnis	- 37 -
Abbildungsverzeichnis	- I -

1. Einleitung

„Im Spannungsfeld zwischen journalistischer und polizeilicher Tätigkeit kann es zu Situation kommen, in denen sich jede Seite durch die jeweils andere behindert fühlt.“¹

Es ist fast schon alltäglich, dass das Themengebiet Polizei einen präsenten Bereich in der Medienwelt^{2,3} besetzt. Umso wichtiger erscheint es, dass beide Institutionen zusammenarbeiten. Medien⁴ und Polizei verfolgen zwar ein ähnliches Ziel, das der öffentlichen Aufgabe, also bürger_innennah und bürger_innenorientiert zu arbeiten,⁵ dennoch gestaltet sich die Zusammenarbeit in der Praxis mitunter schwierig. Wie das einleitende Zitat verdeutlicht, können sich beide Institutionen in einem Spannungsfeld bewegen. Die Medien wollen ihre öffentliche Aufgabe wahrnehmen und die Bürger_innen über besondere Ereignisse aufklären und die Polizei ist dazu angehalten, ihre Aufgabe der Inneren Sicherheit zu gewährleisten. DR. FRITZ RICHARD (1976) beschreibt das Verhältnis und die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Medien als ein „eähnliches Verhältnis“:

„In der Ehe geht es manchmal gut, manchmal gibt es Krach. Doch das besondere Kennzeichen dieser Ehe ist- sie ist unauflöslich. [...]. Wir können uns [...] keinen Staat ohne Polizei vorstellen und, ich hoffe, daß Sie sich keinen Staat ohne Journalismus vorstellen können.“⁶

Aufgrund der dargelegten Schwierigkeiten widmet sich die vorliegende Bachelorarbeit diesem Themenbereich und untersucht am Beispiel der Vorkommnisse in der Silvesternacht 2015/ 2016 in Köln, wie polizeiliche Einsätze in den Medien dargestellt werden und welche Konsequenzen sich daraus für das Zusammenspiel zwischen Medienarbeit und Polizeiarbeit ergeben.

¹ Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen. Anlage 2 zum Runderlass der IM „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei Nordrhein- Westfalen“ vom 15.11.2011, S.1. (künftig zitiert: Anlage 2 zum Runderlass, 2011)

² Wenn im Folgenden über Medien gesprochen wird, meint dies die Massenmedien, also technische Verbreitungsmedien die zur Massenkommunikation dienen. Das schließt die Printmedien (Presse), die auditiven Medien (Radio), die audio- visuellen Medien (Fernsehen) und die neuen Medien (Internet) gleichermaßen ein.

³ vgl. Müller, F. (2010). Massenmedien. In: Möllers, M. (Hrsg.). Wörterbuch der Polizei. (2. Auflage). München: Verlag C.H Beck. Gefunden unter beck-online.

⁴ Journalismus und Presse wird in der vorliegenden Arbeit als Synonym für Medien verwendet.

⁵ vgl. Ohlsen, R./Kelling, P. (1985). Polizei aktuell: Polizei und Medien. Stuttgart: Richard Boorberg Verlag, S.9. (künftig zitiert: Ohlsen/ Kelling, 1985)

⁶ Ohlsen/ Kelling, 1985, S.9.

Im Folgenden werden zunächst die Aufgaben und Ziele der Medienarbeit näher beschrieben, um im Anschluss auf die Mediensoziologie einzugehen.

Anschließend wird die These, dass die Medien nicht nur reine Übermittler von Nachrichten sind, sondern vielmehr eine Rolle des selbständigen Akteurs einnehmen, analysiert und veranschaulicht. Es wird untersucht, ob und wie die Medien als Akteure agieren und welchen Einfluss dies auf die Gesellschaft nimmt. So sind Soziolog_Innen, Sozialwissenschaftler_Innen und Medienwissenschaftler_Innen der Ansicht, dass Medien nicht Ausschließlich über aktuelle Tagespolitik oder das Weltgeschehen berichten, sondern, dass sie durch ihre Einflussnahme auf Inhalte einen Teil der Medien mitbestimmen.⁷

Im dritten Kapitel wird die polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit dargestellt, um die Zusammenarbeit mit den Medien darzustellen. Es werden Schwierigkeiten und Problematiken herausgearbeitet, sodass im Anschluss die Verhaltensgrundsätze von Polizei und Medien aufgezeigt werden können.

Im vierten Kapitel wird untersucht, wie polizeiliche Einsätze in den Medien dargestellt werden und welche Konsequenzen sich für das Zusammenspiel zwischen Pressearbeit und Polizeiarbeit ergeben. Besonderer Fokus liegt auf dem polizeilichen Einsatz der Kölner Silvesternacht 2015/2016.⁸ Die Kölner Silvesternacht kann in diesem Kontext als ein einschneidendes Ereignis bezeichnet werden. Nicht nur das Handeln der Polizei stand im Fokus der Kritik, sondern gleichermaßen die Presse und ihre „Nicht-Berichtserstattung“. Demnach ist fraglich, wie die Ereignisse der Kölner Silvesternacht in den Medien und durch die polizeiliche Pressearbeit dargestellt worden sind. Darauf aufbauend werden im letzten Kapitel Verhaltensgrundsätze für eine möglichst effektive Zusammenarbeit zwischen Polizei und Medien abgeleitet. Die bereits vorhandenen Grundsätze, die durch Presse und Polizei aufgestellt worden sind, finden dabei Berücksichtigung.

⁷ vgl. Reichertz, J. (2011). Die Medien als Akteure für mehr Innere Sicherheit, S.19. In: Bidlo, O./ Englert, C./ Reichertz, J. (Hrsg.). Securitarianism: Medien als Akteure als Inneren Sicherheit. (1. Auflage) (S.11-43). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. (künftig zitiert: Reichertz, 2011)

⁸ In der vorliegenden Arbeit wird das Zusammenspiel von Medien und Polizei primär am Beispiel der Vorkommnisse in der Silvesternacht 2015/ 2016 am Kölner Hauptbahnhof erarbeitet. Wenn im Folgenden von der „Silvesternacht“ gesprochen wird, so bezieht sich dies stets auf den Jahreswechsel von 2015 auf 2016.

2. Aufgaben und Ziele der Medien

Seit Öffnung des Rundfunkmarktes im Jahr 1961 haben neben den öffentlich-rechtlichen Medien auch private Medien einen Stellenwert in der Medienwelt eingenommen.⁹ Ziel der Öffnung des Rundfunkmarktes lag in der Ermöglichung einer freien, nicht vom Staat gelenkten und nicht von Zensur unterworfenen Pressearbeit.¹⁰

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat im Gegensatz zum privaten Rundfunk einen Grundversorgungsauftrag und ist an besondere Regelungen gebunden. Er muss beispielsweise ein zahlreiches Angebot für Minderheiten bereitstellen, um in der Darstellung eine Vielfalt der bestehenden Meinungsrichtungen zu präsentieren.¹¹

Nach Öffnung des Rundfunkmarktes sind neue Medienunternehmen gegründet worden und neue Medienformen entstanden.¹² Der Aufgabenbereich ist jedoch identisch geblieben. So sollen die Medien weiterhin eine öffentliche Aufgabe erfüllen, indem sie am öffentlichen Meinungsbild der Gesellschaft mitwirken.¹³

Aus dem im Jahr 1966 verkündeten Urteil des Bundesverfassungsgerichts wird die öffentliche Aufgabe der Presse abgeleitet.¹⁴ Die Presse soll in einer demokratischen Gesellschaft ihren Platz „als ständiges Verbindungs- und Kontrollorgan zwischen dem Volk und seinen gewählten Vertretern im Parlament und der Regierung haben.“¹⁵ Des Weiteren wurde vom Bundesverfassungsgericht festgelegt, dass dieses „moderne Instrument der Meinungsbildung weder dem Staat noch einer gesellschaftlichen Gruppe ausgeliefert wird. Die Veranstalter von Rundfunkdarbietungen müsse so organisiert werden, dass alle in Betracht kommenden Kräfte in ihren Organen Einfluss haben und im Gesamtprogramm zu Wort kommen können [...]“¹⁶

⁹ vgl. BVerfGE 12, S.205 (262 f.).

¹⁰ vgl. BVerfGE 20, 162ff.

¹¹ vgl. Raupp, J. /Vogelgesang, J. (2009). Medienresonanzanalyse: Eine Einführung in die Theorie und Praxis. (1. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 20. (künftig zitiert: Raupp/ Vogelgesang, 2009)

¹² vgl. Reichertz, 2011, S.28.

¹³ vgl. BVerfGE, 12, 205 (262 f.).

¹⁴ Sjurts, I. (Hrsg.). (2004). Gabler Lexikon Medien Wirtschaft. (1. Auflage). Wiesbaden: Betriebswirtschaftlicher Verlag Dr. Th. Gabler, S. 366. (künftig zitiert: Sjurts, 2004)

¹⁵ vgl. BVerfGE, 20, 162ff.

¹⁶ BVerfGE, 12, 205 (262 f.).

Die Medien sollen der Öffentlichkeit zur Orientierung dienen, indem sie Informationen einholen, diese verbreiten, dazu Stellung beziehen und somit am öffentlichen Meinungsbild mitwirken.¹⁷ Wie schon aus dem Grundgesetz zu entnehmen ist, wird gemäß Artikel 5 GG „die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film gewährleistet“. Es wird somit deutlich, dass der Pressefreiheit durch den Eintrag in das Grundgesetz ein besonderes Maß an Bedeutung zukommt. RAUPP UND VOGELGESANG (2009) schreiben den Medien die Aufgabe der vierten Staatsgewalt zu und führen dazu aus:¹⁸

„Die drei Staatsgewalten Exekutive, Legislative und Judikative sind entsprechend der Gewaltenteilung voneinander getrennt und sollen sich gegenseitig kontrollieren. Durch ihre Kritik- und Kontrollfunktion soll die Presse als vierte Gewalt die Rolle eines öffentlichen Wächters einnehmen.“¹⁹

Schon in der Epoche der Aufklärung im 18. Jahrhundert wurde die Presse durch den französischen Philosophen und Gesellschaftskritiker JEAN ROUSSEAU (18. JH.) als vierte Säule im Staat bezeichnet.²⁰ Dieser Bezeichnung stehen sowohl der Kommunikationswissenschaftler PÜRER (2008), als auch der Soziologe und Kommunikationswissenschaftler REICHERTZ (2011) kritisch gegenüber.²¹ PÜRER betont, dass die Medien nicht die Aufgabe der vierten Staatsgewalt übernehmen.²²

Er begründet seine Feststellung damit, dass eine vierte Gewalt nicht im Grundgesetz verankert ist und den Medien lediglich eine öffentliche Aufgabe durch das Bundesverfassungsgericht zugeschrieben wurde. Sie sollen die Gesellschaft aufklären und somit am Meinungsbild mitwirken. PÜRER behauptet des Weiteren, dass eine Mehrzahl von Journalisten über keine erforderlichen Kompetenzen verfügen, um so einem Auftrag gerecht zu werden.²³

¹⁷ vgl. Raupp/ Vogelgesang, 2009, S.19.

¹⁸ vgl. ebd., S.19.

¹⁹ ebd., S.19.

²⁰ vgl. Pürer, H: Medien und Journalismus zwischen Macht und Verantwortung. In: Medien Impulse (Juni, 2008). Heft Nr. 64., S. 10. (künftig zitiert: Pürer, 2008)

²¹ vgl. Reichertz, 2011, S.28.

²² vgl. Pürer, 2008, S.10.

²³ vgl. ebd., S.10.

REICHERTZ ist der Ansicht, dass die Medien durch ihre verschobene Zielstellung die zugesprochene Rolle -als Vierte Gewalt im Staate- kaum wahrnehmen können.²⁴ „Nicht mehr die Herstellung einer kritischen Öffentlichkeit ist das Ziel, sondern die Umwerbung des Kunden.“²⁵

Auch im § 3 des Landespressegesetzes NRW ist der Presse lediglich eine öffentliche Aufgabe zugewiesen. Dort heißt es, die Presse erfüllt „eine öffentliche Aufgabe insbesondere dadurch, daß sie Nachrichten beschafft und verbreitet, Stellung nimmt, Kritik übt oder auf andere Weise an der Meinungsbildung mitwirkt.“

Es ist festzuhalten, dass die Presse frei von staatlicher Kontrolle ist, da der Staat die Meinung vertritt, dass sich aus der Vielfalt der miteinander konkurrierenden Zeitungen eine determinierte Meinungsvielfalt ergibt.²⁶ Zusammenfassend soll hervorgehoben werden, dass den Medien durch die Rechtsprechung keine vierte Staatsgewalt zugeschrieben wird, sondern eine öffentliche Aufgabe.

2.1 Begriffsbestimmung der Mediensoziologie

Im weiteren Verlauf wird anhand des Mediensoziologen ZIEMANN (2012) die Mediensoziologie veranschaulicht und der Begriff Medien operationalisiert. ZIEMANN untersucht die „[...] Mediensoziologie [...]die komplexen Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft, Medium und Individuum [...]“.²⁷ Somit beschäftigt sich die Mediensoziologie nicht ausschließlich mit den Verbreitungsmedien wie beispielweise Buchdruck, Hörfunk und Fernsehen, sondern es werden gleichermaßen die nachhaltigen Einflüsse von sozialen Netzwerken untersucht.²⁸ ZIEMANN beschreibt diese Wechselwirkung als ein mediensoziologisches Dreieck, indem er Gesellschaft, Individuum und Medien in einem triangulativen Verhältnis zueinander setzt (siehe Abbildung 1).

²⁴ vgl. Reichertz, 2011, S.28.

²⁵ ebd., S.28.

²⁶ vgl. Raupp/ Vogelgesang, 2009, S.20.

²⁷ Ziemann, A. (2012). Soziologie der Medien. (2. Auflage). Bielefeld: transcript Verlag, S. 11. (künftig zitiert: Ziemann, 2012)

²⁸ vgl. Scholz, C. (2006). Handbuch Medienmanagement. Heidelberg: Springer- Verlag Berlin, S.155. (künftig zitiert: Scholz, 2006)

Innerhalb dieser Eckpunkte besteht eine kontinuierliche Wechselbeziehung aus der nach ZIEMANN eine kulturell- historische Veränderung resultiert.²⁹

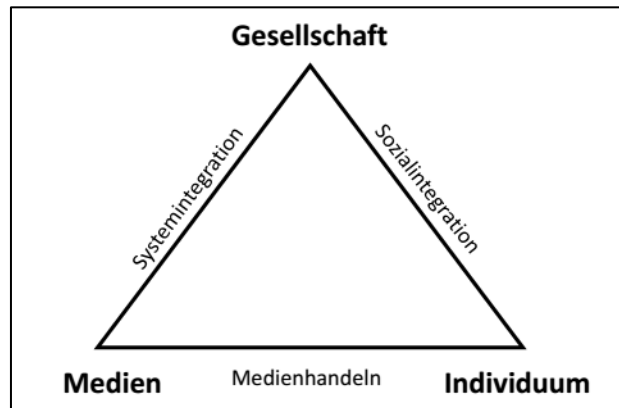


Abb. 1: Mediensoziologisches Dreieck nach ZIEMANN (2012)

Das Individuum wird in eine Gesellschaft hineingeboren und mit der jeweiligen Kultur, Normen, Werten und Gesetzen der bereits bestehenden Gesellschaft sozialisiert. Das Individuum wiederum gestaltet und verändert durch sein eigenes Handeln die Gesellschaft. ZIEMANN spricht in diesem Zusammenhang von einer „Sozialintegration“.

Bei der Wechselwirkung zwischen Individuum und Medien, beeinflussen die Medien das Individuum in seinem Denken, Erleben und Handeln. Das Individuum hingegen wirkt auf die Medien durch seine Art und Weise, wie es mit den Medien umgeht und welche Inhalte und Formen Beachtung bekommen, ein. Dies bezeichnet ZIEMANN als „Medienhandel“.

ZIEMANN spricht bei der Wechselwirkung von Medien und Gesellschaft von einer „Systemintegration“. Auf der einen Seite beeinflusst und formt die Gesellschaft durch Politik, Gesetze und Kultur die Medien. Und auf der anderen Seite nehmen die Medien Einfluss auf die Gesellschaft, indem sie bestimmte Werte, Normen und Wissen an die Gesellschaft vermittelt.³⁰

Nachdem veranschaulicht wurde, welchem Themenfeld sich die Mediensoziologie widmet, wird im Nachfolgenden der Begriff Medien definiert.

²⁹ vgl. Ziemann, 2012, S.12.

³⁰ vgl. Ziemann, 2012, S.12f.

Der soziologische Definitionsvorschlag von ZIEMANN lautet:

„Medien sind gesellschaftliche Einrichtungen und Technologien, die etwas entweder materiell oder symbolisch vermitteln und dabei eine besondere Problemlösungsfunktion übernehmen. Sie verfügen über ein materielles Substrat [...], welches im Gebrauch oder durch seinen Einsatz Wahrnehmungen, Handlungen, Kommunikationsprozesse, Vergesellschaftung und schließlich soziale Ordnung im Generellen ermöglicht wie auch formt.“³¹

Diese Ausführung verdeutlicht, dass in der Soziologie unter dem Begriff Medien nicht allein die Medien im herkömmlichen Sinne verstanden werden, sondern vielmehr alle Aspekte aus soziologischer Perspektive Berücksichtigung finden. Folglich ist nicht nur das Radio, die Zeitungen oder der Fernsehen in der Soziologie unter dem Begriff Medien zu verstehen, sondern ebenso das Geld, der menschliche Körper oder die Sprache. So dient zum Beispiel die Sprache als Medium zur sozialen Interaktion, das Geld als Medium des Warenhandels und der menschliche Körper als Medium der Weltwahrnehmung. Wie oben dargelegt, folgt der Begriff Medien in der Soziologie einem weiten Verständnis. Um diese Komplexität zu bündeln, differenziert ZIEMANN zwischen einer allgemeinen Mediensoziologie und einer speziellen Mediensoziologie. Dabei ordnet er die Massenmedien der speziellen Mediensoziologie zu und alle weiteren Teilgebiete der allgemeinen Mediensoziologie.³²

2.2 Typologie der Medien

Dem Verständnis des Publizistikwissenschaftler PROSS (1972) folgend, können Medien in Primär-, Sekundär- und Tertiärmedien unterschieden werden.³³ Der Medienwissenschaftler FABLER (1997) knüpfte 30 Jahre später, aufgrund der zunehmenden Digitalisierung von Medien an die Unterteilung PROSS an und ergänzte die Kategorie Quartärmedien.³⁴ Diese vier Differenzierungen sowie ihre zentralen Inhalte werden im Folgenden vorgestellt.

³¹ ebd., S.17.

³² vgl. Ziemann, 2012, S.24.

³³ vgl. Pross, H. (1972). Medienforschung: Film, Funk, Presse, Fernsehen, Das Wissen der Gegenwart. Darmstadt: Verlag Habel, S.128, 145, 224. (künftig zitiert: Pross, 1972)

³⁴ vgl. Faßler, M. (1997). Was ist Kommunikation ?. (2 Auflage). Stuttgart: Fink Verlag, S.117. (künftig zitiert: Faßler, 1997)

Als Primärmedien oder auch Menschenmedien bezeichnet PROSS alle Medien die keinen Einsatz von Technik benötigen. Dies kann beispielweise der Prediger in der Kirche oder der Redner bei einem Vortrag sein. Unter Sekundärmedien werden alle Medien verstanden, die für ihre Verbreitung an Produktionstechnik angewiesen sind. Dies sind die klassischen Printmedien wie beispielsweise Bücher, Zeitungen und Zeitschriften. Die Tertiärmedien benötigen elektrische Technik zur Produktion und zur Nutzung. Darunter werden in der Regel das Radio und der Fernseher verstanden.³⁵

Die von FASSLER ergänzte Kategorie Quatärmedien beinhaltet alle digitalen Medien, die durch Digitaltechnik neue Kommunikationsmedien ermöglichen. Darunter wird das Internet, SMS und E- Mails verstanden.³⁶

Auch ZIEMANN unterteilt Medien in Typologien. So unterscheidet er zwischen den Wahrnehmungsmedien, Verständigungsmedien, Verbreitungsmedien, kommunikativen Steuerungs-/ Erfolgsmedien und städtebauliche Ordnungsmedien. Da in der vorliegenden Arbeit eine Konzentration auf die Verbreitungsmedien (Massenmedien) erfolgt, wird lediglich diese im Folgenden näher ausgeführt. Die Verbreitungsmedien sind laut ZIEMANN die klassischen Massenmedien. ZIEMANN bedient sich an der Definition von LUHMANN (2009).

Dieser hat die Massenmedien als „jene besonderen gesellschaftlichen Einrichtungen, die sich zur Verbreitung von Kommunikation technischer Mittel der Vervielfältigung bedienen“ beschrieben.³⁷ KARPf (2002) führt dazu aus, dass

„Massenmedien [...] Unternehmen oder Institutionen [sind, L.L], die sich mit dem technischen Mittel der Massenvervielfältigung zum Zweck der Informationen [...], der Unterhaltung und Erbauung an die anonyme Masse wenden. Presse, Film, Hörfunk, Fernsehen sind Massenkommunikationsmittel.“³⁸

³⁵ vgl. Pross, 1972, S.128, 145, 224.

³⁶ vgl. Faßler, 1997, S.117.

³⁷ Luhmann, N. (2009). Die Realität der Massenmedien. (4. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.10. (künftig zitiert: Luhmann, 2009) zitiert in: Ziemann, 2012, S.19.

³⁸ Karpf, H. (2002). Polizei und Medien: Kooperation oder Konfrontation. Leipzig: Richard Boorberg Verlag, S.63. (künftig zitiert: Karpf, 2002)

2.3 Medien als Akteure

Besondere Bedeutung bekommt in diesem Zusammenhang die Berichterstattung über den dritten Golfkrieg (2003), die im Folgenden aufgeführt wird. Der Soziologe TILMANN (2010) beschreibt die dabei entstandene massenmediale Inszenierung als eine Kette von Zensur, Lüge und Manipulation. So wurde beispielsweise die Rede zur Kriegseröffnung des damaligen US-Präsidenten George W. Bush (2001-2009) durch die Medien inszeniert. „Die Präsentation dieser Rede stand im Kontext eines hochgradig konventionalisierten Rituals, das auf bestimmte Erwartungen in der Bevölkerung traf und somit höchst geeignet war, Akzeptanz für den Beginn des Krieges zu schaffen.“³⁹

Somit wirkten die Medien durch ihre mediale Inszenierung an der Legitimation des Krieges aktiv mit.⁴⁰ „Auch verantwortliche Medienakteure wie der Chefredakteur des Zweiten Deutschen Fernsehens, Klaus Bresser (1992), haben festgestellt, daß die Medien dabei willig ihre Rolle gespielt haben, die bis zur kriegsfaszinierten Selbstzensur reichte.“⁴¹

Die Medien lassen sich seit Öffnung des Rundfunkmarktes für private Anbieter nicht uneingeschränkt auf die Rolle des Informationsspeichers und Informationsvermittlers reduzieren. Vielmehr repräsentieren sie aus ökonomischen Notwendigkeiten eigenständige Interessen und treten als gesellschaftliche Akteure auf. Die Medien werden selbst aktiv und zeigen eigene Interessen auf.⁴² Seit der Öffnung des Rundfunks vermehrten sich die Medien zunehmend und müssen sich aus ökonomischen Gründen an Quoten und Auflagenhöhen orientieren.⁴³ Dem Verständnis folgend lautet die These vom Soziologen und Kommunikationswissenschaftler REICHERTZ (2011), dass Medien nicht mehr nur Inhalte an die Gesellschaft transportieren, sondern in der Art und Umfang wie sie Inhalte präsentieren als selbständige Akteure auftreten. Bevor diese Theorie von REICHERTZ ausführlich dargestellt wird, muss zunächst der Begriff Mediatisierung und Polizierens definiert werden.

³⁹ Tilmann, S. (2010). Medienanalyse und Medienkritik: Forschungsfelder einer konstruktivistischen Soziologie der Medien. (1. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.100. (künftig zitiert: Tilmann, 2010)

⁴⁰ vgl. Tilmann, 2010, S.100

⁴¹ ebd., S.100.

⁴² vgl. Reichertz, J. (2009). Die Macht der Worte und der Medien. (2. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.12. (künftig zitiert: Reichertz, 2009)

⁴³ vgl. Reichertz, 2011, S.21.

Mit Mediatisierung meint REICHERTZ zum einen, dass Akteure der Inneren Sicherheit durch die Gestaltung ihres Handelns auf die Berichterstattung der Medien einwirken. Somit schreibt er den Institutionen der Inneren Sicherheit eine Akteurrolle zu. Zum anderen, dass Medien nicht nur objektiv politische Handlungen vermitteln, sondern durch Beisetzung subjektive Nuancen eigenständig Einfluss darauf nehmen, wie politische Handeln in den Medien präsentiert wird.⁴⁴

Medien sind kein Begleiter und Repräsentant des politischen Geschehens, sondern vielmehr selbst ein Teil der Politik.⁴⁵ So wird die qualitative und quantitative Veränderung der Medien als Mediatisierung bezeichnet.⁴⁶ „Menschen wie Institutionen nutzen bei ihrem Handeln die Medien, und in das Handeln von Menschen und Institutionen haben sich die Medien tief eingeschrieben.“⁴⁷ Auch Institutionen der Inneren Sicherheit können sich den Folgen der Mediatisierung nicht weiter entziehen.

So entsprechend müssen die Akteure der Inneren Sicherheit mit den Akteuren der Presse in Kontakt treten.⁴⁸ Institutionen der Inneren Sicherheit, wie beispielweise Politiker, Richter, Anwälte und die Polizei, müssen somit mit den Medien kooperieren um ihre eigenen Interessen möglichst effektiv präsentieren zu können.

REICHERTZ spricht hier vom Prozess des „Polizierens“. Polizieren meint, dass gesamte staatliche und private Handeln, welches auf die Erreichung und Erhaltung von Innerer Sicherheit abzielt.⁴⁹ So sind am Polizieren sowohl Polizisten, als auch Richter, Politiker und Journalisten beteiligt.⁵⁰

⁴⁴ vgl. ebd., S.21f.

⁴⁵ vgl. Münch, R. (1992). Dialektik der Kommunikationsgesellschaft. (2. Auflage). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, S.16. (künftig zitiert: Münch, 1992)

⁴⁶ vgl. Münch, 1992, S.16.

⁴⁷ Bidlo, O./Englert, C./Reichertz, J. (2012). Einleitung: Die neue Bedeutung der Medien, S.1. In: Bidlo, O./Englert, C./Reichertz, J. Tat-Ort Medien: Die Medien als Akteure und unterhaltsame Aktiviere. (S.1-7). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. (künftig zitiert: Bidlo/Englert/Reichertz, 2012)

⁴⁸ Englert, C. (2012). Self- made Experts?: Medien (und ihr Publikum) als eigenständige Sicherheitsexperten, S.17. In: Bidlo, O./Englert, C./Reichertz, J. Tat- Ort Medien: Die Medien als Akteure und unterhaltsame Aktivierer. (S.169- 189). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. (künftig zitiert: Englert, 2012)

⁴⁹ vgl. Reichertz, 2011, S.15.

⁵⁰ vgl. ebd., S.16.

In dem aufgeführten Verlauf des Polizierens wird die These deutlich, dass die Medien im Kampf um das *richtige* Polizierens in der Debatte über Innere Sicherheit als Akteure auftreten.⁵¹

Dies wird durch die Medien „implizit“ und „explizit“ durchgeführt.⁵² „Implizit tun sie dies [...] mit der Ausstrahlung von fiktionalen Filmen und Serien [...], in denen der Prozess des Polizierens offen oder versteckt thematisiert wird.“⁵³ Das können beispielsweise Filme wie „Das Schweigen der Lämmer“ oder Serien wie „Tatort“ sein. Es steht nicht im Vordergrund, dass beim Tatort das Berufsbild des Polizisten dargestellt wird, sondern die Zuständigkeiten des Polizierens thematisiert wird.⁵⁴ Explizit beteiligen sich die Medien durch deren Eigenproduktionen an der Debatte für mehr Innere Sicherheit. Dazu zählen Serien wie beispielsweise „Toto & Harry“, Sendungen und Magazine wie „Spiegel TV“ und „Panorama“, in denen die Arbeit der Akteure der Inneren Sicherheit kommentiert und bewertet wird.

Sendungen wie „Achtung Kontrolle“ die über die Arbeit der Polizei informiert und „Aktenzeichen XY - ungelöst“, in der Medien die Arbeit der Institutionen des Polizierens unterstützen und Bürger über Gefährdungslagen informiert.⁵⁵

Auch der Medienkritiker POSTMAN schrieb im Jahr 1985 den Medien nicht die alleinige Rolle des Informationsvermittler zu. Er fasst die Medien als einen eigenständigen Akteur auf, indem er sagt, dass die Medien für sich selbst sprechen.⁵⁶

Der Begriff „Infotainment“ wurde durch POSTMAN mitgestaltet und beschreibt, dass jedes Thema durch die elektrischen Medien als Unterhaltung und nicht bloß reine Faktenübermittlung verkauft wird und kennzeichnet somit die Gesellschaft als eine Unterhaltungsgesellschaft.⁵⁷

⁵¹ vgl. ebd., S.31.

⁵² vgl. ebd., S.34.

⁵³ ebd., S.34.

⁵⁴ vgl. ebd., S.34.

⁵⁵ vgl. ebd., S.34f.

⁵⁶ vgl. Postman, N. (1985). Wir amüsieren uns zu Tode. (7. Auflage). Frankfurt am Main: Fischer Verlag, S.12. (künftig zitiert Postman 1985)

⁵⁷ vgl. Postman, 1985, S.110.

„Weitgehend ohne Protest und ohne dass die Öffentlichkeit auch nur Notiz davon genommen hätte, haben sich Politik, Religion, Nachrichten, Sport, Erziehungswesen und Wirtschaft in kongeniale Anhängsel des Showbusiness verwandelt. Wir sind im Zuge diese Entwicklung zu einem Volk geworden, das im Begriff ist, sich zu Tode zu amüsieren.“⁵⁸

POSTMAN kritisiert nicht, dass Medien unterhaltsame Themen darstellen, vielmehr übt er Kritik daran, dass sämtliche Themen unterhaltsam dargestellt werden. Dadurch kann der/ die Bürger_In bzw. die Gesellschaft sich kein objektives Urteil über bestimmte Inhalte bilden, da es laut POSTMAN zu einer „Unmündigkeit“ des/ der Bürgers/ Bürgerin kommt. Einzelne Sendungen können nicht länger hinterfragt werden und dadurch sieht POSTMAN die freie Meinungsbildung bedroht.⁵⁹ Dies wiederum ist für eine freie und funktionierende Demokratie gefährdend.

Wenn auf das anfangs beschriebene Beispiel, der Berichterstattung über den dritten Golfkrieg (2003), zurückgeblickt wird, stellt sich die Frage, wie massenmedialen Inszenierungen (gezielt) vorgebeugt werden kann. TILMANN (2010) kommt zu dem Ergebnis, dass weder bei der Erwartungshaltung der Zuschauer_Innen, noch bei den Medienmachern (Akteure) eine Widerstandshandlung gegen massenmediale Überwältigung zu erwarten sei. Pleitgen, der 1991 Chefredakteur des Westdeutschen Rundfunks war, bezog zwar Stellung zu den Vorkommnissen, dass Journalisten_Innen besser auf eine solche Situation vorbereitet werden müssen aber wie eine konkrete Vorbereitung aussehen könnte, wurde von ihm nicht geklärt.⁶⁰

Es erscheint als fraglich, warum eine massenmediale Inszenierung in den Medien stattfinden kann, obwohl die Medien an gewisse Richtlinien gebunden sind. So wurde im Jahr 1973 der Pressekodex als Handhabung für Journalisten aufgestellt. Da heißt es unter der Ziffer 1, „die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit sind oberste Gebote der Presse. Jede in der Presse tätige Person wahrt auf dieser Grundlage das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Medien.“⁶¹

⁵⁸ ebd., S.12.

⁵⁹ vgl. ebd., S.110.

⁶⁰ vgl. Tilmann, 2010, S.101.

⁶¹ Deutscher Presserat. (2017). Publizistische Grundsätze (Pressekodex): Richtlinien für die publizistische Arbeit nach Empfehlung des Deutschen Presserates, S.4. (künftig zitiert: Pressekodex, 2017)

Des Weiteren wurden in dem sogenannten dritten Fernsehurteil vom Bundesverfassungsgericht im Jahr 1981 verbindliche Leitgrundsätze für den Inhalt von Programmen der Medien formuliert. Das Programm der Medien muss „ein Mindestmaß von inhaltlicher Ausgewogenheit, Sachlichkeit und gegenseitige Achtung gewährleisten“.⁶²

3. Polizei im Umgang mit Medien

„Die Polizei bedarf des Vertrauens der Bevölkerung, um wirkungsvoll Gefahren abwehren und Straftaten verfolgen zu können. Es ist daher wichtig, der Öffentlichkeit ein glaubwürdiges Bild der Institution Polizei und ihrer Bediensteten zu vermitteln“.⁶³

Um dieser Aufgabe nachzukommen wendet sich die Polizei entweder durch Öffentlichkeitsarbeit direkt an die Bürger_Innen oder indirekt über Kommunikation mit den Medien, also der Pressearbeit, an die Bevölkerung.⁶⁴ Wie aus dem Landespressegesetz NRW unter § 3 zu entnehmen ist, sind „Behörden verpflichtet, den Vertretern der Presse die der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe dienenden Auskünfte zu erteilen“.

Es wird deutlich, dass die Polizei sozusagen eine Garantenstellung einnimmt und verpflichtet ist, der Presse Auskünfte zu erteilen.⁶⁵ Dementsprechend lässt sich ein Umgang mit der Presse nicht vermeiden. Medien sind somit ein Teil der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit. Es kann mitunter der Eindruck entstehen, dass Journalisten_Innen eine Last für die Polizei darstellen (könnten).⁶⁶

⁶² BVerfGE 57, 295ff.

⁶³ Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen. Zusammenarbeit der Polizei und der Medien. RdErl. D. Innenministerium v. 10.3.1994 - IV A 4 - 160, S.1. (künftig zitiert: Innenministerium v. 10.3.1994 - IV A 4 - 160)

⁶⁴ vgl. Innenministerium v. 10.3.1994 - IV A 4 - 160, S.1.

⁶⁵ vgl. Schabacker, J. (2012). Pressearbeit: Im Fokus der Medien- Polizei und Pressearbeit, S.8. Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei. Nr.4, S.6-13. (künftig zitiert: Schabacker, 2012).

⁶⁶ vgl. Beele, K./ Schabacker, J.(2012). Pressearbeit der Polizei: Leitfaden für die Praxis. (3. Auflage). Hilden: Verlag deutsche Polizeiliteratur, S. 77. (künftig zitiert: Beele/ Schabacker, 2012)

Dem kann gegenübergestellt werden, dass die Polizei im Fokus der Öffentlichkeit steht und die Presse vielmehr eine wichtige Rolle des Public Relations übernehmen, sprich der Öffentlichkeitsarbeit der Polizei.⁶⁷

Im Zuge von Internet und Medienumbrüchen organisierte sich die Polizei neu. Pressesprecher_Innen treten gut ausgebildet und vorbereitet vor die Medien und übernehmen das Aufgabenfeld der Pressearbeit. Dies ist ein eigenständiger Bereich bei der Polizeiarbeit.⁶⁸ Die Gesellschaft erwartet, durch die Presse über polizeiliches Handeln informiert zu werden.⁶⁹ Im weiteren Verlauf werden die Aufgaben und Ziele der polizeilichen Pressearbeit ausgeführt und ihre Funktionen vorgestellt.

3.1 Aufgaben und Ziele der polizeilichen Pressearbeit

Vermeintlich könnte die polizeiliche Pressearbeit als Synonym für polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit verstanden werden. Aber die polizeiliche Pressarbeit ist lediglich ein Teil der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit.⁷⁰

Public Relations, also Öffentlichkeitsarbeit, lässt sich in drei Teilgebiete einteilen. Erstens soll Öffentlichkeitsarbeit zwischen der Polizei und anderen Institutionen, Behörde oder Gruppen Kontakt herstellen und pflegen.

So wird beispielsweise zum Ordnungsamt oder Jugendamt eine Beziehung aufgebaut, um eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen beiden Behörden zu ermöglichen. Zweitens dient die Öffentlichkeitsarbeit zur behördeninternen Kommunikation zwischen Führungskräften und Mitarbeiter_Innen.

⁶⁷ vgl. Böhm, S. (2012). Von der Schreibmaschine über news aktuell zur Polizei 2.0- Eine Fallanalyse, S.41. In: Bidlo, O./ Englert, C./ Reichertz, J. Tat- Ort Medien: Die Medien als Akteure und unterhaltsame Aktivierer. (S.33-44). Wiesbaden: VS Verlas für Sozialwissenschaftler. (künftig zitiert: Böhm, 2012)

⁶⁸ vgl. Englert, C. (2012). Der Ausbildungsweg der Polizeipressesprecher und die Maßstäbe der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei, S.47. In: Bidlo, O./ Englert, C./ Reichertz, J. Tat- Ort Medien: Die Medien als Akteure und unterhaltsame Aktivierer. (S.47-51). Wiesbaden: VS Verlas für Sozialwissenschaftler. (künftig zitiert: Englert, 2012 a)

⁶⁹ vgl. Karpf, 2002, S.17.

⁷⁰ vgl. Ohlsen/ Kelling, 1985, S.21.

Und als drittes Teilgebiet untersteht die Pressearbeit der Öffentlichkeitsarbeit. Dies verdeutlicht, dass die Pressearbeit nur ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit darstellt.⁷¹

Unter Pressearbeit, auch Synonym für polizeiliche Medienarbeit, werden alle Interaktionen zwischen Medien (Hörfunk, Fernsehen, Internet) und Polizei verstanden. Pressearbeit meint jedes Bereitstellen oder Zuteilen von Informationen über polizeiliche Ereignisse an die Medien.⁷²

Aktive Pressearbeit existiert erst seit der Öffnung des privaten Rundfunks (1984). Die privaten Medien zeigten, anders als die öffentlich- rechtlichen Medien, ein hohes Interesse an der Polizeiarbeit. Vor der Öffnung des Rundfunks war es für die Polizei beispielsweise schwierig Öffentlichkeitsfahndungen in den Medien unterzubringen, da sich die öffentlich- rechtlichen Medien mit dem Worten „wir sind kein Aktenzeichen XY“ weigerten diese zu veröffentlichen.⁷³ Ziel der Öffentlichkeitsarbeit und somit ebenfalls der polizeilichen Pressearbeit ist es, eine objektivere Berichterstattung über polizeiliche Einsätze zu erzielen.

Dies soll unter Einhaltung der Informationsverpflichtung gem. § 4 Landespressegesetz NRW erreicht werden. Dadurch könnte unter anderem das Vertrauen und das Sicherheitsgefühl in die Polizeiarbeit der Bevölkerung gestärkt werden. Des Weiteren wirkt die polizeiliche Pressearbeit bei der Bewältigung von publizistischen Krisen mit.⁷⁴ Was publizistisch Krisen meint, wird im nächsten Abschnitt thematisiert.

⁷¹ vgl. ebd., S.21.

⁷² vgl. Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei NRW. RdErl. d. Ministerium für Inneres und Kommunales - Az. 401 - 58. 02. 05 v. 15.11.2011, S.1. (künftig zitiert: RdErl. d. Ministerium für Inneres und Kommunales - Az. 401 58. 02. 05 v. 15.11.2011)

⁷³ vgl. Böhm, 2012, S.34.

⁷⁴ vgl. RdErl. d. Ministerium für Inneres und Kommunales - Az. 401 - 58.02.05 v. 15.11.2011, S.1.

3.2 Polizeiliche Pressearbeit als Präventionsmaßnahme

Um publizistische Krisen vorzubeugen, wurde die polizeiliche Pressearbeit als Präventionsmaßnahme optimiert. Publizistische Krise meint hier, dass „durch negative Medienberichterstattung Krisen innerhalb einer Organisation ausgelöst werden.“⁷⁵

Für die Polizei heißt das im Umkehrschluss, dass „mediale Berichterstattungen das Image der Polizei nachhaltig gefährden können.“⁷⁶

In den 1980er Jahren entstanden durch unkontrollierte Medienbegleitung bei polizeilichen Einsätzen publizistische Krisen. Durch das Gladbecker Geiseldrama (1988) ergab sich die Konsequenz, dass jeglicher Kontakt zur Presse ausschließlich über die Pressestelle hergestellt wird.⁷⁷

Bei dem Gladbecker Geiseldrama (1988) konnten die Medien sich völlig unkontrolliert am Geschehen beteiligen. Es war Reporter_Innen zu jenem Zeitpunkt möglich, beide Geiselnnehmer (Rösner und Degowiski) und deren Geiseln während der Flucht zu interviewen und die Öffentlichkeit über alle Ereignisse aus erster Hand zu unterrichten. Ein Journalist half den beiden Geiselnnehmern sogar bei der Flucht, indem er den Geiselnnehmer durch das eigene Einsteigen in das Fluchtfahrzeug den Weg aus der Stadt zeigen konnte.⁷⁸ Durch das Gladbecker Geiseldrama ergab sich die Konsequenz, dass jeglicher Kontakt zur Presse ausschließlich über die Pressestelle hergestellt wird.⁷⁹

Um einer publizistischen Krise vorzubeugen wurden beispielsweise beim Castor Transport (1998) landesweit Teams aus Polizeisprecher-Innen gebildet, da die Polizei von einem hohen Medienauflauf ausging. Die Teams wurden auf bestimmte Medienvertreter_Innen aufgeteilt. So übernahm beispielsweise ein Team die Printmedien und ein weiteres Team die elektronischen Medien. Dieses Vorgehen ermöglichte einem unkontrollierten Medienaufkommen gezielt vorzubeugen.

⁷⁵ Böhm, 2012, S.39.

⁷⁶ ebd., S.39.

⁷⁷ vgl. ebd., S. 39.

⁷⁸ vgl. ebd., S. 39.

⁷⁹ vgl. ebd., S. 39.

Anders als bei dem Gladbecker Geiseldrama reagierte die Polizei nicht spontan auf die Medien, sondern arbeitete vielmehr im Vorfeld mit der Presse zusammen.⁸⁰

Darüber hinaus wird im Erlass für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei NRW festgelegt, dass die Richtlinien für die publizistische Arbeit gemäß dem Pressekodex des Presserats Anwendung finden.⁸¹

Wie bereits im Kapitel 2.3 beschrieben, hat der deutsche Presserat in seinen publizistischen Grundsätzen, auch Pressekodex genannt, Richtlinien festgelegt, damit Journalist_Innen ihre publizistische Aufgabe „nach bestem Wissen und Gewissen, unbeeinflusst von persönlichen Interessen und sachfremden Beweggründen“⁸² wahrnehmen.

So heißt es unter der Ziffer 12.1 „Diskriminierung“, dass unter anderem niemand wegen seines Geschlechts oder „seiner Zugehörigkeit zu einer ethnischen, religiösen, sozialen oder nationalen Gruppe diskriminiert werden“ darf.⁸³ Ziffer 12.1 findet hier Anwendung, da im Kapitel 4.2.3 besonderes Augenmerk auf der herkunftsorientierten Diskriminierung liegt.

4. Das Zusammenspiel zwischen Medienarbeit und Polizeiarbeit

Die vorangestellten Ausführungen verdeutlichen, dass nicht nur Medien die Rolle des Akteurs wahrnehmen, sondern auch die Polizei, als ein Akteur der Inneren Sicherheit, ihren Platz in der Medienwelt einnimmt. Durch polizeiliche Pressearbeit bzw. durch das Zusammenspiel von polizeilicher Pressearbeit und Medienarbeit werden Inhalte und Außendarstellungen von beiden Instanzen gelenkt und gefördert.

In diesem Kapitel wird zunächst auf die Rechte und Pflichten von Journalist_Innen eingegangen, um im Anschluss die Risiken und Schwierigkeiten der Medienarbeit aufzuzeigen.

⁸⁰ vgl. ebd., S. 40.

⁸¹ vgl. RdErl. d. Ministerium für Inneres und Kommunales - Az. 401 - 58. 02. 05 v. 15.11.2011, S.1

⁸² Pressekodex, 2017, S.3.

⁸³ ebd., S.7.

Anschließend wird exemplarisch die Kölner Silvesternacht 2015/2016 dargestellt, die aufgetretenen Probleme der Nichtberichterstattung erläutert und resümierend Verhaltensgrundsätze aufgezeigt, wie Polizei und Medien effektiv zusammenarbeiten können.

4.1 Risiken und Schwierigkeiten der Medienarbeit

Alle Pressevertreter_Innen die einen Presseausweis besitzen, dürfen von Behörden, Gerichten und Parlamenten Informationen verlangen. Aus diesem Grund haben die meisten Behörden eine_n Pressesprecher_In, der/ die sich den Fragen und Einwände der Presse widmet.⁸⁴

Der Presse und den Medien steht es frei, wie sie Inhalte berichten, solange sie sich an die Richtlinien des Bundesverfassungsgerichts halten und den Pressekodex des deutschen Presserats nicht vollkommen außer Acht lassen. Demnach ist ein nennenswertes Risiko die „Macht der Medien“.⁸⁵ PÜRER unterscheidet zwischen struktureller und funktionaler Macht. Strukturell mächtig sind Medien unter anderem, weil die von ihnen verwendeten Angaben, die sie der Öffentlichkeit als Sachverhalt übermitteln, nur schwer bzw. kaum zu überprüfen sind. Eher müssen die Bürger_Innen in die Professionalität der Journalist_Innen vertrauen. Sie nehmen die Rolle als Vermittler_Innen und Akteure zwischen Staat und Volk ein. Die Medien sind unentbehrlich und wirken besonders an der politischen Meinungs- und Willensbildung mit.⁸⁶ Bei der funktionalen Macht spricht PÜRER von einer „Informationsgewalt“ und meint damit, dass die Medien Nachrichten hervorheben, unterdrücken oder gar unterschiedlich gewichten können. Dadurch können sie bestimmte Themengebiete besonders hervorheben oder in den Hintergrund rücken und erhalten somit eine „Themenstrukturierungsgewalt“.

⁸⁴ vgl. ebd., S.21.

⁸⁵ vgl. Pürer, 2008, S.13.

⁸⁶ vgl. Pürer, 2008, S.13.

Durch besonders viel Kritik an einem Sachverhalt oder einer Person erlangen die Medien eine „Beurteilungsgewalt“, indem sie an der Bildung von Images beteiligt sind. Sie können durch freies Ermessen Werbung oder Meinungsäußerungen veröffentlichen und haben somit eine „Vermittlungsgewalt“.⁸⁷

Das Zusammenspiel von Presse und Polizei ist von besonderer Bedeutung, da sich die Medien an Themen und Aktionen der Inneren Sicherheit beteiligen, um Probleme zu verdeutlichen aber auch fehlerhafte Institutionen und ihre Unterlassung aufzuzeigen.⁸⁸

Wenn sich beispielsweise viele Bürger_Innen über eine hohe Kriminalitätsrate in ihrem Stadtgebiet beschweren, wird das Themenfeld der Innere Sicherheit sich sehr wahrscheinlich in der Berichterstattung der Medien widerfinden, um die Institutionen der Inneren Sicherheit auf das Thema aufmerksam zu machen.

Der Soziologe LUHMANN betont dies nachdrücklicher und schreibt den Medien die „volle Macht“ zu: „Was wir über unsere Gesellschaft wissen, ja über die Welt, in der wir leben, wissen, wissen wir durch die Medien.“⁸⁹ Er stellt somit die These auf, dass die Gesellschaft ihr Wissen ausschließlich über die Medien bezieht.

Auf dieses Zitat nimmt REICHERTZ (2009) kritisch Bezug. Ihm fehlt sowohl die Berücksichtigung von Sozialisationsprozessen, als auch weitere soziale Interaktionen. Seiner Ansicht nach, wird die Welt nicht ausschließlich durch die Medien wahrgenommen, sondern auch durch das persönliche Erleben der einzelnen Individuen, unter anderem durch riechen, spüren und fühlen.⁹⁰

Auch die Inhalte des von ZIEMANN beschriebenen mediensoziologischen Dreiecks würde keine Anwendung finden, wenn die aufgeführte Aussage von LUHMANN Bestand hätte. Denn dann würde ausschließlich eine Wechselwirkung zwischen Medien und Individuum bestehen.

⁸⁷ vgl. ebd. S.14.

⁸⁸ vgl. Bidlo, O. (2011). Wenn aus Medien Akteure werden. Der Akteurbegriff und die Medien, S.53. In: Bidlo, O./ Englert, C./ Reichertz, J (Hrsg.). Securitainment: Medien als Akteure der Inneren Sicherheit. (1. Auflage). (S. 43- 57). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. (künftig zitiert: Bidlo, 2011).

⁸⁹ Luhmann, 2009, S.9.

⁹⁰ vgl. Reichertz, 2009, S.1.

Jedoch würde die Sozialintegration und die Systemintegration unberücksichtigt bleiben. In dem dargelegten Zitat schreibt LUHMANN dem Individuum somit nur einen Sozialisationsprozess zwischen Medien und Gesellschaft zu.

Die aufgeführte Darstellung könnte unter anderem ein Indiz dafür sein, dass den Medien eine gewisse Macht zugesprochen werden kann, dennoch müssen alle anderen Sozialisationsprozesse und sozialen Interaktionen ohne massenmedialen Einfluss gleichermaßen berücksichtigt werden. Nach REICHERTZ kann sich jedes Individuum Wissen aneignen, indem es beispielsweise ein Duft riecht. Entweder riecht etwas gut oder es riecht nicht gut. Diese Erfahrung und das Wissen, welcher Duft gefällt, kann jeder Einzelne auch ohne Hilfe von medialen Einflüssen erlangen.⁹¹

Resümierend kann den Medien lediglich eine gewisse Macht zugesprochen werden. Sie können in ihrer Art, wie sie Inhalte präsentieren sicherlich Einfluss auf die Gesellschaft nehmen. Dennoch wird nicht jegliches Wissen und Denken von Medien beeinflusst. Jede_r ist dazu angehalten Inhalte kritisch zu reflektieren und diese zu prüfen.

4.2 Die Kölner Silvesternacht 2015/ 2016

„Ausgelassene Stimmung- Feiern weitgehend friedlich“⁹², so heißt es in einer ersten Pressemitteilung der Polizei Köln am 01.01.2016 um 08:57 Uhr.⁹³ Die Bilanz am 10.01.2016 zeigt hingegen: insgesamt 1267 eingegangene Notrufe bei der Leitstelle des Polizeipräsidiums Köln. Daraus resultierten 873 Einsätze in der Silvesternacht, die in 53 Fällen im und um dem Kölner Hauptbahnhof stattfanden.⁹⁴

Erst am 08.01.2016 wurde die erste Pressemitteilung überarbeitet und festgestellt, dass die erste Pressemitteilung (siehe oben) vom 01.01.2016 inhaltlich nicht korrekt war.⁹⁵

⁹¹ vgl. Reichertz, 2009, S.1.

⁹² Pressemitteilung Polizei Köln, 01.01.2016. Ausgelassene Stimmung- Feiern weitgehend friedlich. (künftig zitiert: Pressemitteilung Polizei Köln, 2016)

⁹³ vgl. Pressemitteilung Polizei Köln, 2016.

⁹⁴ Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein- Westfalen. 10.01.2016. Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales über die Übergriffe am Hauptbahnhof Köln in der Silvesternacht, S.5. (künftig zitiert: Bericht des MIK, 2016)

⁹⁵ vgl. Pressemitteilung Polizei Köln, 2016.

Somit vergingen fast acht Tage, bis die Polizei sich zu den Vorfällen äußerte. Gleichsam hielten sich die Medien bedeckt und meldeten sich nur zögerlich zu Wort.

Es lässt sich kritisch fragen: *warum?* Einige Autor_Innen warfen der Polizei vor, dass die Presse die Ereignisse schneller aufarbeiten würde, als die Polizei selbst. Auch die Tagesschau verzichtete auf eine Meldung um 20 Uhr. Zwar entschuldigte sich das ZDF am nächsten Tag für dieses Vorgehen aber fraglich bleibt weiterhin, warum die Medien und die Polizei zum damaligen Zeitpunkt schwiegen.⁹⁶

Im Nachfolgenden wird zunächst auf die Berichterstattung der Medien und der Polizei eingegangen und anschließend die Zusammenarbeit beider Institutionen untersucht, um Risiken und Probleme zu veranschaulichen.

4.2.1 Darstellung in den Medien

Am 03.01.2016 schrieb als erstes Internetmedium die Kölner Boulevardzeitung „Express“ in ihrer Onlineausgabe, dass es zu mehreren sexuellen Übergriffen gekommen sein könnte. Sie meldeten, dass eine junge Frau Kontakt zur Redaktion der Zeitung aufnahm und berichtete, dass sie mit ihren Freundinnen von einer Gruppe von Männern am Kölner Hauptbahnhof belästigt worden seien. Die Herkunft der Täter wurde nicht benannt.⁹⁷

Im Anschluss folgten nach und nach Berichte über die Ereignisse zur Silvesternacht am Kölner Hauptbahnhof. So schrieb die „Zeit Online“ am 05.01.2016 in der Einleitung eines Onlineartikels, dass es zum Jahreswechsel zu mehreren Übergriffen am Kölner Hauptbahnhof gekommen sei. Angaben zu den Tätern und ihrer Herkunft zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar sein.

⁹⁶ vgl. Wickert, U. (2016). Medien: Macht & Verantwortung. Hoffmann und Campe Verlag, S.9. (künftig zitiert: Wickert, 2016)

⁹⁷ vgl. Meyer, O. (2016, 1. Januar). Silvesternacht Hauptbahnhof: Junge Frauen sexuell belästigt. Express Köln. Online Ausgabe. (künftig zitiert: Meyer, 2016)

In demselben Artikel wird paradoxerweise weiter ausgeführt, dass es sich um mehrere Tatverdächtige mit syrischer und marokkanischer Herkunft handle.⁹⁸

Der ehemaligen Bundesinnenminister FRIEDRICH (2016) benannte die Berichterstattung insbesondere der öffentlich-rechtlichen Medien als ein „Schweigekartell“ und sprach von einer „Nachrichtensperre“. Vor allem kritisierte er das ZDF und die ARD, da sie die Vorkommnisse nicht in der Tagesschau thematisierten.

Er warf den Medien vor, dass es eine Nachrichtensperre geben würde, sobald es um Kritik und Negativschlagzeilen zu Menschen mit Migrationserfahrung und Fluchterfahrung ginge. Weiter kritisiert er, dass es die Aufgabe der Medien sei, die Bürger_Innen ohne gefilterte Informationen über Ereignisse aufzuklären. Ferner betont er, dass durch ein solches Vorgehen der Verdacht entstehen könnte, dass gewisse Details verschwiegen wurden, um die Bürger_Innen nicht zu beunruhigen.⁹⁹

4.2.2 Polizeibericht

Wie bereits einleitend im Kapitel dargelegt, heißt es in einer ersten Pressemitteilung am 01.01.2016 um 08:57 Uhr, dass auf dem Kölner Domplatz eine ausgelassene Stimmung geherrscht habe und die Feier weitgehend friedlich verlaufen sei.¹⁰⁰

Der Innenminister JÄGER (2016) erklärte in seinem Bericht an die ehemalige Landtagspräsidentin KRAFT, dass die Presseerklärung vom 01.01.2016 in dieser Form niemals hätte veröffentlicht werden dürfen. Die Öffentlichkeit gewann dadurch den Eindruck, dass die Polizei die Geschehnisse am Kölner Silvesterabend vorenthalten bzw. verheimlichen wollen würde.

⁹⁸ vgl. Michel, A./ Schönian, V./ Thurm, F./ Steffen, T. (2016, 5. Januar). Was geschah in Köln. Zeit Online. Ausgabe. (künftig zitiert: Michel/ Schönian/ Thurm/ Steffen, 2016)

⁹⁹ vgl. Huber, J. (2016, 07. Januar). Kritik an den Medien wegen Kölner Berichterstattung: „Schweigekartell und „Nachrichtensperren“. Tagesspiegel. Online Ausgabe. (künftig zitiert: Huber, 2016)

¹⁰⁰ vgl. Pressemitteilung Polizei Köln, 2016.

4. Das Zusammenspiel zwischen Medienarbeit und Polizeiarbeit

An dieser Stelle wird von der Polizeipressestelle Köln argumentiert, dass sie sich zur Veröffentlichung des Berichts „Ausgelassene Stimmung- Feiern weitgehend friedlich“ am 01.01.2016 entschied, da keine *nennenswerten* Unterschiede zu den Zahlen zum Vorjahr vorlagen und somit die Situation als „friedlich“ eingeschätzt wurde.¹⁰¹

Im Vorjahr hatte die Kölner Polizei 79 Einsätze wegen diversen Bedrohungs- und Körperverletzungsdelikten, 7 mutmaßliche Taschendiebe wurden vorläufig festgenommen, 25 Sachbeschädigungen und 76 Ruhestörungen wurden der Polizei gemeldet.¹⁰²

Wie bereits oben angeführt, hat die Polizeipressestelle Köln aufgrund der *geringfügigen* Unterschiede zum Vorjahr den Bericht veröffentlicht.

01.01.2015	08.01.2016	10.01.2016
25 Sachbeschädigungen	117 Sexualdelikte	237 Sexualdelikte
79 Bedrohungs- und Körperverletzungsdelikte	53 Eigentums- Körperverletzungsdelikte	279 Eigentums- Körperverletzungsdelikte
76 Ruhestörungen		107 Diebstahlsdelikte
<u>Insgesamt:</u> 180 Strafanzeigen	<u>Insgesamt:</u> 170 Strafanzeigen	<u>Insgesamt:</u> 516 Strafanzeigen

Abb. 2: Die Anzahl der Einsätze des Polizeipräsidiums Köln.

Weiterhin kritisierte JÄGER, dass die Pressestelle erst am 02.01.2016 bekanntgegeben hätte, dass eine Ermittlungsgruppe „Neujahr“ eingerichtet worden sei.

¹⁰¹ vgl. Polizeipräsidium Köln. 08.01.2016. Begehung von diversen Straftaten durch eine größere Personengruppe in Köln am 01.01.2016 und 03.01.2016, S. 25. (künftig zitiert: Polizeipräsidium Köln, 2016)

¹⁰² vgl. Goral, A. (2015, 1. Januar). Report-K, Internetzeitung Köln. Köln Blaulicht. Silvester 2014 in Köln: Die Polizei und Feuerwehr Bilanz. (künftig zitiert: Goral, 2015)

Dies hätte früher geschehen müssen, um die Bevölkerung aufzuklären und um den Eindruck der Vorenthaltung nicht aufkommen zu lassen. Die Ermittlungsgruppe „Neujahr“ wurde laut Polizeibericht bereits am Nachmittag des 01.01.2016 eingerichtet.¹⁰³

Der Innenminister JÄGER hält fest, dass das Polizeipräsidium Köln, trotz Aufforderung des Ministeriums sich öffentlich zu äußern, dies erst am 08.01.2016 getan habe. Dadurch wurde versäumt, dass entstandene Bild in der Öffentlichkeit „die Polizei wolle die Geschehnisse vertuschen“ zu korrigieren.¹⁰⁴

Der ehemalige Polizeipräsident ALBERS (Köln, 2016) erklärte in seinem Polizeibericht vom 08.01.2016, dass die Ermittlungsgruppe „Neujahr“ erst am Abend des 01.01.2016 eingerichtet worden ist. Bei den zuständigen Beamt_Innen der Ermittlungsgruppe „Neujahr“ waren bis zum genannten Zeitpunkt 24 Strafanzeigen eingegangen. Aufgrund der Zunahme und der Schwere der Delikte, erfolgte durch eine Presseerklärung der Polizei Köln am 02.01.2016, ein Aufruf, dass sich weitere Opfer bei der Polizei melden sollten, um Anzeige zu erstatten. Des Weiteren wurde der Bericht auch auf der Facebookseite der Polizei Köln veröffentlicht.

Nachdem zahlreiche Links unter den Kommentaren gepostet wurden, in denen auf diverse andere Onlineartikel verwiesen wurde, die ambivalente Geschehnisse der Nacht beschrieben, wurde am 02.01.2016 der Dienstgruppenleiter der Leitstelle des PP Köln zu den Vorkommnissen befragt. Dieser bestätigte die Vorfälle. Deswegen wurde erst am 02.01.2016 die Pressemitteilung mit dem Titel „Übergriffe am Bahnhofsvorplatz-Ermittlungsgruppe gegründet“ veröffentlicht.¹⁰⁵

Am 04.01.2016 wurden insgesamt 92 weitere Strafanzeigen aufgenommen. So konnten von den 92 Anzeigenerstatterinnen die Tatverdächtigen als nordafrikanisch aussehende Menschen beschreiben werden.¹⁰⁶

¹⁰³ vgl. Bericht des MIK, 2016, S.10.

¹⁰⁴ vgl. ebd., S.10.

¹⁰⁵ vgl. Polizeipräsidium Köln, 2016, S.25.

¹⁰⁶ vgl. Polizeipräsidium Köln, 2016, S.16.

Am 08.01.2016 summierten sich die eingegangenen Strafanzeigen auf insgesamt 170: 117 wegen eines Sexualstrafbestandes und 53 Eigentums- und Körperverletzungsdelikte.¹⁰⁷ Die Bilanz: Am 10.01.2016 wurden insgesamt 516 Strafanzeigen bearbeitet. Davon waren 237 Sexualstrafdelikte, 107 Diebstahlsdelikte und 279 Eigentums- und Körperverletzungsdelikte. Es konnten 19 Tatverdächtige ermittelt werden. Alle Tatverdächtigen sind nichtdeutscher Nationalität.¹⁰⁸

4.2.3 Problemdarstellung

Aufgrund der Darlegung der medialen Darstellung sowie des Polizeiberichts zur Silvesternacht, kann resümiert werden, dass Schwierigkeiten auf zweierlei Ebenen stattfanden. Zum einen auf der Kommunikationsebene, denn wenn Medien von der Polizeipressestelle keine Informationen erhalten, müssen sie sich auf anderen Wegen Informationen einholen. Zudem erscheint es als problematisch, dass die Kommunikation zwischen dem Innenminister Jäger und dem ehemaligen Polizeipräsidenten ALBERS öffentlich stattfand. Zum anderen hat sich weder die Polizei noch die Medien zeitnahe zur Herkunft der Tatverdächtigen geäußert.

Sowohl die Presse als auch die Polizei argumentierten in diesem Zusammenhang mit dem Pressekodex.

So wird beispielsweise am 16.01.2016 durch das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW in einer Pressemitteilung berichtet, dass die Polizei nichts verschweigt bezüglich der Herkunft von Straftäter sondern sich an den Pressekodex hält.¹⁰⁹ Im Erlass für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei NRW wird unter Ziffer 1 geregelt, dass die Polizei sich für die Zusammenarbeit mit den Medien an die Richtlinien für die publizistische Arbeit an den Pressekodex als Maßstab hält. So fand hier die Ziffer 12.1 Anwendung.¹¹⁰

¹⁰⁷ vgl. Polizeipräsidium Köln, 2016, S.18.

¹⁰⁸ vgl. Bericht des MIK, 2016, S.12.

¹⁰⁹ vgl. Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW, Pressemitteilung vom 12.01.2016: NRW- Polizei hält sich bei Auskünften an den Pressekodex der Medien. (künftig zitiert: MIK 12.01.2016)

¹¹⁰ RdErl. d. Ministerium für Inneres und Kommunales - Az. 401 - 58. 02. 05 v. 15.11.2011, S.1

Daraus resultierte eine Debatte über die Nennung der Herkunft von Tatverdächtigen. Die Presse stellte die Richtlinie des Pressekodex 12.1 „Diskriminierung“ (siehe Kapitel 3.2) in Frage und beabsichtigte eine Abschaffung dieser.¹¹¹ Der Presserat beschloss stattdessen am 09.03.2016, dass keine Änderung im Pressekodex vorgenommen wird.¹¹² „Der Presserat ist nicht der Vormund von Journalisten [...], er gibt mit seinem Kodex lediglich Handlungsorientierung.“

Die Eigenständigkeit der Entscheidung von Redaktionen wird damit nicht tangiert“.¹¹³ Journalist_Innen müssen sich bei der Berichterstattungen „über die Herkunft von Straftätern stets in einer anspruchsvollen Entscheidungssituation befinden. Sie müssen im Einzelfall verantwortlich entscheiden, ob Informationen über die Herkunft von Straftätern von Gewicht sind, um den berichteten Vorgang verstehen oder einordnen zu können“.¹¹⁴

Der Journalist WICKERT (2016) spricht in diesem Kontext von der „Kunst des Unterlassens.“¹¹⁵ Er stellt sich die Frage, ob hier durch die Medien eine Selbstzensur oder ein Unterlassen stattgefunden hat.

Mit Selbstzensur meint WICKERT, dass unsere Wortwahl von unserem Denken abhängen würde. Indem gedacht wird, „dass darf man doch nicht sagen“, findet auch unmittelbar eine Selbstzensur statt. WICKERT und REICHERTZ (2011)¹¹⁶ unterstellen den Medien, dass sie aus einem wirtschaftlichen Interesse und nicht aus einem demokratischen Interesse heraus betrieben werden. WICKERT beschreibt das Presseverhalten mit der Kantschen Aufklärung. Er sagt, „dass die moderne, demokratische Gesellschaft sich eigene Denk- Tabus eingerichtet hat.“¹¹⁷ Nach Kant würde das Problem bei der Darstellung der Kölner Silvesternacht nicht rechtlicher Natur sein, sondern in der Gesellschaftlich liegen.¹¹⁸

¹¹¹ vgl. Werthschulte, C. (2017, 01. Januar). „Nach Köln ist wie „vor“ Köln. Die Silvesternacht und ihre Folgen. S.1. (künftig zitiert: Werthschulte, 2017)

¹¹² vgl. Deutscher Presserat. (2016). Pressemitteilung: Keine Änderung im Kodex. (künftig zitiert: Presserat, 2016)

¹¹³ Presserat, 2016.

¹¹⁴ Presserat, 2016.

¹¹⁵ Wickert, 2016, S.9.

¹¹⁶ vgl. Reichertz, 2011, S.28.

¹¹⁷ Wickert, 2016, S.10.

¹¹⁸ vgl. Wickert, 2016, S.10.

Auch PÜRER hält fest, dass eine „falsche Rücksichtnahme im Hinblick auf Konsequenzen für einen Betroffenen von Medienberichterstattung [...] hat freilich nichts mit verantwortungsethischem Handeln zu tun. Im Gegenteil: Solches Handeln stellt entweder Gefälligkeitsjournalismus dar oder ist – noch schlimmer – unterlassenes Handeln.“¹¹⁹

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Medien sich eventuell mit Äußerungen zur Herkunft der Täter zurückgehalten haben, um mögliche Vorverurteilungen zu vermeiden. Wie aus dem Polizeibericht zu entnehmen ist, wurden die Medien verspätet durch die Polizei über die Übergriffe aufgeklärt.

Wie bereits oben beschrieben, wird unter der Ziffer 1 des Pressekodex unter anderem an die Journalisten appelliert, Vermutungen zu vermeiden und die Menschenwürde zu wahren.

4.3 Verhaltensgrundsätze für eine erfolgreiche Zusammenarbeit

Sowohl die Polizei als auch die Medien verstehen sich als zwei wichtige Institutionen. Die originäre Aufgabe der Polizei ist nach dem Polizeigesetz NRW die Gefahrenabwehr. Die Medien übernehmen eine öffentliche Aufgabe.¹²⁰ Sie müssen nach besten Wissen und Gewissen die Bürger_Innen über wichtige Ereignisse aufklären und wirken stark an der Meinungsbildung der Bevölkerung mit.¹²¹ Daher ist es von bedeutender Prämisse, dass beide Institutionen zusammenarbeiten. Wie bereits unter dem Punkt 3.1 veranschaulicht, ist die Pressearbeit ein wichtiger Teil der Öffentlichkeitsarbeit.¹²² Um eine mediale Darstellung wie beispielsweise bei dem Gladbecker Geiseldrama oder der Kölner Silvesternacht präventiv entgegenzuwirken, ist es von entscheidender Bedeutung, dass Medien und Polizei in besonders hohem Maße zusammenarbeiten.

Am 26.11.1993 wurden Richtlinien bzw. Verhaltensgrundsätze für Presse/ Rundfunk und Polizei in einem Runderlass festgelegt.

¹¹⁹ Pürer, 2008, S.15.

¹²⁰ vgl. BVerfGE 20, 162ff.

¹²¹ vgl. Pressekodex, 2017, S.2.

¹²² vgl. RdErl. d. Ministerium für Inneres und Kommunales - Az. 401 - 58. 02. 05 v. 15.11.2011, S.1.

Dieser Erlass soll die Kooperation von Medien und Polizei regeln, um Behinderungen von polizeilichen Aufgaben durch die Medien zu vermeiden und zum anderen die Ausübung der freien Berichterstattung der Presse zu ermöglichen.¹²³

„Das Grundgesetz, die Landespressegesetze, die Rundfunkgesetze und Staatsverträge, das Strafprozessrecht und das Polizeirecht bestimmen die Rechte und Pflichten von [...] Medien und Polizei.“¹²⁴

Dies sind die einleitenden Worte in der Anlage 2 des Runderlasses für Verhaltensgrundsätze für Polizei und Medien. Sie wurden durch den deutschen Presserat und unter anderem durch die journalistischen Berufsverbände festgelegt.¹²⁵ Unter anderem wird in der Anlage 2 zum Runderlass eindeutig formuliert, dass es zu den Aufgaben der Medien gehört, die Bevölkerung über Ereignisse, die im öffentlichen Interesse liegen, aufzuklären.¹²⁶

Dies verdeutlicht, dass eine Begegnung zwischen Polizei und den Medien somit als unabdingbar erscheint, da die Polizei bei Großereignissen immer vor Ort ist. Entsprechend wurden folgende Grundsätze aufgestellt, um die Arbeit der Polizei und der Medien zu strukturieren.

Unter anderem wird in dem benannten Runderlass geregelt, dass Polizei und Medien in einem ständigen Kontakt stehen müssen, um Konfliktsituationen vorzubeugen. Bei besonderen Anlässen, soll ein sachlicher, verlässlicher und offener Umgang stattfinden. Pressestellen haben die Anweisung den direkten Kontakt zu den Medien zu suchen und beizubehalten, um Missverständnisse vorzubeugen.¹²⁷

Diese Ausführung hebt hervor, dass es immer wieder zur Differenzen und Schwierigkeiten kommt bzw. kommen kann, obwohl bereits Richtlinien für eine gemeinsame Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Medien aufgestellt wurden. Die Ereignisse der Kölner Silvesternacht verdeutlichen dies im besonderen Maße.

¹²³ vgl. Anlage 2 zum Runderlass, 2011, S.1

¹²⁴ ebd., S.1

¹²⁵ vgl. ebd., S.1

¹²⁶ vgl. ebd., S.1

¹²⁷ vgl. ebd., S.2

Wie bereits in den vorherigen Kapiteln ausführlich dargestellt, fand keine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Medien und der Polizei statt.

Das Themengebiet Innere Sicherheit zeigt sich in den Medien sehr populär. Die Kommunikationswissenschaftlerin ENGLERT (2012) bezeichnet diese Popularität als „Securtainment- Welle“.

Die Medien verkaufen das Thema der Inneren Sicherheit als unterhaltende Fernsehsendung für alle.¹²⁸ Umso wichtiger ist es, dass sich die Polizei mit diesem Thema und der dazugehörigen positiven wie auch negativen Außendarstellung auseinandersetzt. Die Polizei kann die „Popularität“ für sich zu Nutzen machen und eigene Werbezwecke initiieren. Somit könnte sich für beide Institutionen, also Polizei und Medien, eine gegenseitige positive Situation ergeben.

Im Kontext der Verhaltensgrundsätze für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Medien und der Polizei müssen folglich beide Seiten betrachtet werden. Einerseits muss festgestellt werden, wie sich Journalist_Innen und Medien auftreten sollten, um Schwierigkeiten wie beispielsweise bei der Kölner Silvesternacht 2015/ 2016 zu vermeiden. Andererseits muss gleichermaßen berücksichtigt werden, wie sich die Polizei in solchen Situationen verhalten müsste.

In diesem Zusammenhang wird von PÜRER auf die Gesinnungsethik und Verantwortungsethik von WEBER (1919) verwiesen. Der Soziologe WEBER war der Ansicht, dass soziales Handeln durch vier Arten von Handlungsmotivationen bestimmt wird. Das „traditionale, das affektuelle, das wert- und das zweckrationale Handeln.“¹²⁹ Da im Bezug auf die journalistische Vorgehensweise eine Konzentration auf der wert- und zweckrationalen Tätigkeit liegt, werden lediglich diese im Folgenden näher ausgeführt. Wertrationales Handeln ist nach WEBER eine Handlung zum Selbstzweck und dient zu keinem anderen Zweck. Es werden keine Vor- und Nachteile einkalkuliert.

¹²⁸ vgl. Englert, 2012, S.174.

¹²⁹ Bayer, M./ Mordt, G. (2008). Einführung in das Werk Max Webers. (1. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S.87. (künftig zitiert: Bayer/ Mordt, 2008)

Zweckrationales Handeln ist hingegen eine kalkulierbare Vorgehensweise.¹³⁰ Es „werden Zweck, Mittel und mögliche Nebenfolgen gegeneinander abgewogen“.¹³¹

PÜRER überträgt die Gesinnungsethik und die Verantwortungsethik auf den Journalismus. Gesinnungsethik meint nach PÜRER ein wertrationales und ein zur Wahrheit verpflichtendes Verhalten. Auf mögliche Folgen des Verhaltens wird dabei nicht geachtet, anders als bei der Verantwortungsethik.

Die Verantwortungsethik wird von ihm als zweckrationales Handeln beschrieben. In diesem Fall wird auf die Folgen des Handelns geschaut und besondere Beachtung bekommen unbeabsichtigte Folgen¹³² Journalistisches Verhalten muss sich im Spannungsfeld zwischen Gesinnungsethik und Verantwortungsethik bewegen. Entsprechend muss einerseits ein wertrationales und zur Wahrheit verpflichtendes Verhalten geboten sein und andererseits muss jegliche Konsequenz bedacht werden.¹³³

Nicht nur journalistisches Handeln muss sich im Spannungsfeld zwischen Gesinnungsethik und Verantwortungsethik bewegen. Auch die Polizei sollte sich an diesen Vorgaben orientieren.

So hätte das Polizeipräsidium Köln die Konsequenz berücksichtigen müssen, dass eine verzögerte Berichtserstattung zu den Vorkommnissen in der Silvesternacht am Kölner Hauptbahnhof zur Folge hätte haben können, dass die Bürger_Innen das Vertrauen in die Polizeiarbeit verlieren.

Das aufgezeigte Beispiel verdeutlichen die Wichtigkeit, dass Polizei und Medien kontinuierlich zusammenarbeiten und ihre Ziele aufeinander ausrichten und berücksichtigen sollten. Wenn in diesem Punkt das von ZIEMANN aufgestellte mediensoziologische Dreieck angewandt wird, wird folgende Bedeutung sichtbar.

Wie bereits im dritten Kapitel beschrieben, findet laut ZIEMANN ein Medienhandel, also eine Wechselwirkung zwischen Individuum und Medien, statt.¹³⁴

¹³⁰ vgl. Bayer/ Mordt, 2008, S.87.

¹³¹ ebd., S.87.

¹³² vgl. Pürer, 2008, S.15.

¹³³ vgl. ebd. S.15.

¹³⁴ vgl. Ziemann, 2012, S.12.

Die Medien gestalten durch ihre Inhalte, dass Denken und Handeln des Individuum mit und das Individuum beeinflusst durch seinen Umgang mit den Medien, dass Programm bzw. die inhaltliche Ausrichtung. Dies könnte unter anderem zeigen, dass auch das Individuum eine „unbewusste“ Rolle des eigenständigen Akteurs einnimmt.

Für die Polizei bedeutet dies, dass diese ihren Platz innerhalb dieser Wechselwirkung bewusst wahrnehmen muss.

Zum einen soll die Polizei einen offenen und kooperativen Umgang mit der Presse pflegen, um polizeiliche Inhalte mitbestimmen zu können und zum anderen wird der Polizei auferlegt, zu beobachten, wie die Inhalte durch das Individuum und die Gesellschaft aufgenommen werden. Das gleiche gilt für die Systemintegration. So formt die Gesellschaft unter anderem durch Politik und Wirtschaft die Medien und wiederum beeinflussen die Medien die Gesellschaft, indem sie bestimmte Werte, Normen und Wissen an die Gesellschaft vermitteln.¹³⁵ Das nachfolgende Beispiel soll diese Theorieanwendung hervorheben.

Die Gesellschaft sowie das einzelne Individuum hat beispielsweise aufgrund einer augenscheinlich hohen Kriminalitätsrate ein Interesse an der Inneren Sicherheit und somit gleichsam an der polizeilichen Arbeit. Die Medien, die das Themengebiet aufgreifen, bestimmen durch den Inhalt ihrer Arbeit, welches Bild der Inneren Sicherheit medial präsentiert wird.

Die Medien können im gewissen Maßen Einfluss auf die Gesellschaft nehmen, indem sie bestimmen wie die Polizei in den Medien dargestellt wird. An dieser Stelle ist es für beide Seiten relevant, dass eine kooperative Zusammenarbeit zustande kommt.

Denn die Polizei hat unter anderem das Ziel, in der Öffentlichkeit möglichst realitätsnah dargestellt zu werden und die Medien haben ein hohes Informationsinteresse an der polizeilichen Arbeit, um den Interessen des Individuums, also den Bürger_Innen nachzukommen.

¹³⁵ vgl. ebd., S.12.

Dies soll im Folgenden am Beispiel von „Toto und Harry“ explizit verdeutlicht werden.¹³⁶

Die Produktionsfirma Tokee bros. stellte bei der Polizei Bochum bezüglich einer Kooperation eine Anfrage. Ziel sollte eine Reportage mit zwei Beamt_Innen des Wach- und Wechseldienstes sein.¹³⁷ Folglich sind die Streifenbeamten „Toto & Harry“ im Jahr 2001 durch ein Filmteam bei ihrer Arbeit begleitet worden.

Da diese Reportage auf eine positive Zuschauer_Innenresonanz stieß, wurde aus der Reportage eine eigene Doku - Soap.¹³⁸

Das Bestreben von Polizei und Medien war es, dass „Toto & Harry“ das Berufsbild eines Streifenpolizisten möglichst sympathisch verkörpern.¹³⁹ Die Gesellschaft hatte ein mediales Interesse, das Tätigkeitsfeld eines Polizisten möglichst realitätsnahe im Fernsehen gezeigt zu bekommen, um unterhalten zu werden. Die Medien haben durch die positive Resonanz ein gesellschaftliches Interesse an der polizeilichen Tätigkeit wahrgenommen und aufgegriffen.

Demnach fand in diesem aufgeführten Beispiel eine Wechselwirkung zwischen Medien und Gesellschaft statt. Die Polizei integrierte sich in dieser Wechselwirkung und konnte durch ihre Zustimmung, die Reportage zu drehen, einen Teil der Außendarstellung mit übernehmen. Demzufolge wurde diese „PR- Chance“ von der Polizei Bochum ergriffen und die Sendung für Werbezwecke genutzt, um das Berufsbild der Streifenpolizist_Innen attraktiv erscheinen zu lassen.

So wurden beispielsweise Einstellungsberater_Innen der Polizei NRW auf das Projekt „Toto & Harry“ angesprochen. Mit der Reportage ist die Polizei aus der Anonymität getreten und hat der Polizei und der polizeilichen Arbeit ein Gesicht gegeben.^{140,141}

¹³⁶ vgl. Laun-Keller, I. (2009). Das Medienprojekt „Toto & Harry“, S.124. In: Linsen, R./ Pfeiffer, H. (Hrsg.). Polizei: Außendarstellung in Öffentlichkeit und Medien. (S.124- 134). Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaften. (künftig zitiert: Laun- Keller, 2009)

¹³⁷ vgl. Laun-Keller, 2009, S.124.

¹³⁸ vgl. Englert, 2012, S.174.

¹³⁹ vgl. ebd., S.179.

¹⁴⁰ vgl. Laun-Keller, 2009, S.134.

¹⁴¹ Dieses Beispiel soll nur die Wechselwirkung von ZIEMANN darstellen und jegliche Kritik und Problematik an diesem Projekt außer Acht lassen.

Die Medien treten also in das Aufgabenfeld der Inneren Sicherheit und die Vertreter_Innen der Inneren Sicherheit, wie beispielweise die Pressearbeit der Polizei, in den Tätigkeitsbereich der Medien.¹⁴²

Es ist wichtig, dass dieses Hineintreten in das jeweils andere Tätigkeitsfeld bei Ereignissen wie der Kölner Silvesternacht berücksichtigt wird. Sowohl muss die Polizei sich über die Verpflichtungen der Medien und der Presse im Klaren sein. Und umgekehrt sollte sich die Presse über den Auftrag der Polizei bewusst sein. Dabei sollten die aufgestellten Verhaltensgrundsätze Berücksichtigung finden.

Wenn angenommen wird, dass die Polizei sich nicht über die Ereignisse der Kölner Silvesternacht gegenüber den Medien geäußert hat, erhielten die Medien keine unmittelbaren Informationen von der Polizei und waren folglich angehalten, (ausschließlich) den Hinweisen aus der Bevölkerung nachzugehen. Aus dem Polizeibericht geht nicht eindeutig hervor, ob sich die Presse direkt an die Polizei gewandt hat. Demnach kann nicht nachgewiesen werden, ob die Presse ohne jegliche Informationseinholung über die Geschehnisse zum Jahreswechsel am Kölner Hauptbahnhof berichtet hat. Es kann zusammenfassend gesagt werden, dass bei den Ereignissen der Kölner Silvesternacht beide Institutionen in den Augen der Bürger_Innen nicht angemessen handelten.

Ob hier eine Selbstzensur, ein Unterlassen oder eine Absprache stattfand, lässt sich nicht aus den Polizeiberichten und Medienberichten rekonstruieren. Eher würden hier Spekulationen Anwendung finden und darauf wird bewusst verzichtet.

Es sollte nicht vergessen werden, dass politische Akteure Vorkommnisse wie die Kölner Silvesternacht nutzen, um ihre Politik für Innere Sicherheit auf *der Bühne der Medien* darstellen zu können.¹⁴³

¹⁴² vgl. Englert, 2012, S.173.

¹⁴³ vgl. Reichertz, 2011, S.14.

Nicht allein die Polizeipressestelle ist im ständigen Kontakt mit den Medien, sondern auch im täglichen Wach- und Wechseldienst treten Polizeibeamt_Innen mit den Medien in konstanter Interaktion. Jede_r Beamt_In befindet sich überwiegend in einer „Live-Situation“¹⁴⁴. Neben den Medien werden einschreitende Polizist_Innen unter anderem durch die Bevölkerung und deren Handykameras, im Einsatz begleitet. Die Bürger_Innen können dadurch ihre Interessen positionieren und sich anschließend mit dem Filmmaterial an die Öffentlichkeit wenden.¹⁴⁵ Das Verhalten kann unter anderem dazu führen, dass die Medien dieses Interesse aufgreifen und den Einsatz in ihrer Arbeit aufarbeiten. Für die Beamt_Innen bedeutet dies im Umkehrschluss, dass ihr Handeln auf Rechtmäßigkeit geprüft und in den Medien dargestellt werden kann.

In diesem Zusammenhang ist es von besonderer Bedeutung, dass die Presse sich in solchen Situationen zuerst an die Polizeipressestelle wendet. Die Polizeipressestelle wiederum muss zum einen Kontakt zu den einschreitenden Beamt_Innen suchen und zum anderen im kontinuierlichen Austausch mit der Presse stehen, um möglichen Missverständnissen vorzubeugen. Indem alle Faktoren (Handyaufnahme, Aussage der Bürger_Innen, Aussage der Beamt_Innen) mit einbezogen werden, könnte möglicherweise eine objektive und barrierefreie Berichterstattung stattfinden.

¹⁴⁴ Beele/ Schabacker, 2012, S.153

¹⁴⁵ vgl. ebd., 2012, S.153.

5. Fazit

Mit Blick auf die polizeiliche und journalistische Praxis kann festgehalten werden, dass eine fortwährende konfliktfreie Zusammenarbeit nicht immer möglich ist. Bei schwerwiegenden Einsätzen ist ein rein objektives Zusammenwirken von Polizei und Medien kaum denkbar. Dies begründet sich in den unterschiedlichen Zielsetzungen und Zuständigkeitsbereichen der jeweiligen Tätigkeit. Die Polizei muss ihrer gefahrenabwehrenden und strafverfolgenden Arbeit nachkommen und die Journalist_Innen wollen möglichst schnell über die Geschehnisse aufgeklärt werden, um ihrer öffentlichen Aufgabe zu erfüllen. So wendet sich die Presse bei Großlagen meist nicht zuerst an die Polizeipressestelle, sondern sind zur Informationsgewinnung direkt vor Ort.

Innerhalb dieser Arbeit wurde verdeutlicht, dass Medien nicht alleinige Informationsvermittler sind, sondern als eigenständiger Akteur auftreten. Ziel dieser Arbeit war es, die Differenzen zwischen Polizei- und Medienarbeit aufzuzeigen, um Verhaltensgrundsätze für eine konfliktfreie Zusammenarbeit aufzustellen. Wiederum zeigte die These von REICHERTZ (2012) „Medien als Akteure“, dass durch die Zielverlagerung der Presse sich dies als schwierig darstellt. Medien müssen sich aus ökonomischen Gründen an Quoten und Auflagenhöhen orientieren und verlieren möglicherweise dabei an Objektivität.

Weiter besteht Anlass zur Fort- und Weiterbildung, dass jede_r Polizeibeamte_In über die Rolle der Medien aufgeklärt werden sollte. Sicherlich ist die Anweisung, dass die Medien ausschließlich an die Pressestelle verwiesen werden, Inhalt des Studiums, dennoch wird darüber hinaus wenig über die Presse und ihre Aufgaben unterrichtet.

Mit Rückblick auf die einleitende Fragestellung, wie polizeiliche Einsätze in den Medien dargestellt werden und welche Konsequenzen sich daraus für das Zusammenspiel zwischen Medienarbeit und Polizeiarbeit ergeben, lässt sich folgendes zusammenfassen. Anhand des Beispiels der Kölner Silvesternacht wird deutlich, dass Polizei und Medien offener und objektiver miteinander umgehen müssen, um den dargelegten Geschehnisse vorzubeugen.

Wie polizeiliche Einsätze in den Medien dargestellt werden, sollte stets im Einzelfall betrachtet werden und kann nicht verallgemeinert werden. Die vorliegende Arbeit zeigte in ihrem Verlauf, dass eine konfliktfreie Zusammenarbeit kaum umsetzbar ist. Viele Verhaltensgrundsätze wurden in den letzten Jahrzehnten durch Presse und Polizei aufgestellt. Dennoch kam es immer wieder zu Spannungen zwischen beiden Institutionen. Möglicherweise könnte das vermehrte einsetzen von Handykameras, emotionalen Äußerungen von Beamt_Innen oder die ökonomische Notwendigkeit der Medien ein Indiz dafür sein, dass polizeiliche Einsätze kaum objektiv dargestellt werden können.

Es sollte festgehalten werden, dass die Medienkommunikation kein gradliniger Prozess ist. Nachrichten können von der Gesellschaft missverstanden werden und dadurch möglicherweise auch der Manipulation dienen¹⁴⁶ (siehe Beispiel Golfkrieg). Dennoch sind die Medien ein wichtiger Bestandteil einer Demokratie. Mit dem Blick auf die Türkei, wo Presse und Meinungsfreiheit keine Selbstverständlichkeit ist, ist es umso wichtiger, dass in einem demokratischen Land, wie Deutschland, die Pressefreiheit als hohes Gut gesehen und vor allem geschätzt wird.¹⁴⁷

¹⁴⁶ vgl. Scherr, A. (2016). Soziologische Basics: Eine Einführung für pädagogische und soziale Berufe. (3. Auflage). Wiesbaden: Springer Fachmedien, S.200. (künftig zitiert: Scherr, 2016)

¹⁴⁷ vgl. Eberle, C. bpb (Bundeszentrale für politische Bildung). (2014). Pressefreiheit der Türkei. (künftig zitiert: Eberle, 2014)

Literaturverzeichnis

Monographien, Sammelbänder, Lexikoneinträge und Aufsätze

- BAYER, M./ Mordt, G. (2008). Einführung in das Werk Max Webers. (1. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- BEELE, K./ Schabacker, J.(2012). Pressearbeit der Polizei: Leitfaden für die Praxis. (3. Auflage). Hilden: Verlag deutsche Polizeiliteratur.
- BIDLO, O./Englert, C./Reichertz, J. (2012). Tat-Ort Medien: Die Medien als Akteure und unterhaltsame Aktiviere. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- BIDLO, O. (2011). Wenn aus Medien Akteure werden. Der Akteurbegriff und die Medien. In: Bidlo, O./ Englert, C./ Reichertz, J (Hrsg.). Securitainment: Medien als Akteure der Inneren Sicherheit. (1. Auflage). (S. 43-57). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- BÖHM, S. (2012). Von der Schreibmaschine über news aktuell zur Polizei 2.0- Eine Fallanalyse, S.41. In: Bidlo, O./ Englert, C./ Reichertz, J. Tat- Ort Medien: Die Medien als Akteure und unterhaltsame Aktivierer. (S.33-44). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaftler.
- ENGLERT, C. (2012). Self- made Experts?: Medien (und ihr Publikum) als eigenständige Sicherheitsexperten. In: Bidlo, O./ Engelrt, C./ Reichertz, J. Tat- Ort Medien: Die Medien als Akteure und unterhaltsame Aktivierer. (S.169-189). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- ENGLERT, C. (2012). Der Ausbildungsweg der Polizeipressesprecher und die Maßstäbe der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei. In: Bidlo, O./ Englert, C./ Reichertz, J. Tat- Ort Medien: Die Medien als Akteure und unterhaltsame Aktivierer. (S.47-51). Wiesbaden: VS Verlas für Sozialwissenschaftler.
- FÄBLER, M. (1997). Was ist Kommunikation?. (2 Auflage). Stuttgart: Fink Verlag.
- KARPF, H. (2002).Polizei und Medien: Kooperation oder Konfrontation. Leipzig: Richard Boorberg Verlag.
- LUHMANN, N. (2009). Die Realität der Massenmedien. (4. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- LAUN-KELLER, I. (2009). Das Medienprojekt „Toto & Harry“. In: Linsen, R./ Pfeiffer, H. (Hrsg.). Polizei: Außendarstellung in Öffentlichkeit und Medien. (S.124-134). Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaften.
- MÜLLER, F. (2010). Massenmedien. In: Möllers, M. (Hrsg.). Wörterbuch der Polizei. (2. Auflage). München: Verlag C.H. Beck. Gefunden unter beck-online.

- MÜNCH, R. (1992). Dialektik der Kommunikationsgesellschaft. (2. Auflage). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- OHLSEN, R./Kelling, P. (1985). Polizei aktuell: Polizei und Medien. Stuttgart: Richard Boorberg Verlag.
- POSTMAN, N. (1985). Wir amüsieren uns zu Tode. (7. Auflage). Frankfurt am Main: Fischer Verlag.
- PROSS, H. (1972). Medienforschung: Film, Funk, Presse, Fernsehen, Das Wissen der Gegenwart. Darmstadt: Verlag Habel.
- RAUPP, J. /Vogelgesang, J. (2009). Medienresonanzanalyse: Eine Einführung in die Theorie und Praxis. (1. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- REICHERTZ, J. (2009). Die Macht der Worte und der Medien. (2. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- REICHHERTZ, J. (Hrsg.)/ Bidlo, O./ Engelert, C. (2011). Securitainment: Medien als Akteure als Inneren Sicherheit. (1. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- REICHERTZ, J. (2011). Die Medien als Akteure für mehr Innere Sicherheit. In: Bidlo, O./ Englert, C./ Reichertz, J. (Hrsg.). Securitainment: Medien als Akteure als Inneren Sicherheit. (1. Auflage) (S.11-43). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- SCHABACKER, J. (2012). Pressearbeit: Im Fokus der Medien - Polizei und Pressearbeit. Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei. Nr.4, (S.6-13).
- SCHERR, A. (2016). Soziologische Basics: Eine Einführung für pädagogische und soziale Berufe. (3. Auflage). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- SCHOLZ, C. (2006). Handbuch Medienmanagement. Heidelberg: Springer- Verlag Berlin.
- SJURTS, I. (Hrsg.). (2004). Gabler Lexikon Medien Wirtschaft. (1. Auflage). Wiesbaden: Betriebswirtschaftlicher Verlag Dr. Th. Gabler.
- TILMANN, S. (2010). Medienanalyse und Medienkritik: Forschungsfelder einer konstruktivistischen Soziologie der Medien. (1. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- WICKERT, U. (2016). Medien: Macht & Verantwortung. Hamburg: Hoffmann und Campe Verlag.
- ZIEMANN, A. (2012). Soziologie der Medien. (2. Auflage). Bielefeld: transcript Verlag.

Internetquellen

- IntQ1: DEUTSCHER PRESSERAT. (2017). Publizistische Grundsätze (Pressekodex): Richtlinien für die publizistische Arbeit nach Empfehlung des Deutschen Presserates. URL: http://www.presserat.de/fileadmin/user_upload/Downloads_Dateien/Pressekodex_BO_2016_web.pdf (zuletzt aufgerufen am: 15.05.2017).
- IntQ2: DEUTSCHER PRESSERAT. (2016). Pressemitteilung: Keine Änderung im Kodex. URL: <http://www.presserat.de/presserat/news/pressemitteilungen/datum/2016/>. (zuletzt aufgerufen am: 15.05.2017).
- IntQ3: EBERLE, C. bpb (Bundeszentrale für politische Bildung). (2014). Pressefreiheit der Türkei. URL: <https://www.bpb.de/internationales/europa/tuerkei/184980/pressefreiheit> (zuletzt aufgerufen am: 21.05.2017).
- IntQ4: HUBER, J. (2016, 07. Januar). Kritik an den Medien wegen Kölner Berichterstattung: „Schweigekartell und „Nachrichtensperren“. Tagesspiegel. Online Ausgabe URL: <http://www.tagesspiegel.de/medien/kritik-an-den-medien-wegen-koeln-berichterstattung-schweigekartell-und-nachrichtensperren/12797422.html> (zuletzt aufgerufen am: 15.05.2017).
- IntQ5: MEYER, O. (2016, 1. Januar). Silvesternacht Hauptbahnhof: Junge Frauen sexuell belästigt. Express Köln. Online Ausgabe. URL: <http://www.express.de/koeln/silvesternacht-hauptbahnhof--junge-frauen-sexuell-belaestigt-23251504> (zuletzt aufgerufen am: 15.05.2017).
- IntQ6: MICHEL, A./ Schönian, V./ Thurm, F./ Steffen, T. (2016, 5. Januar). Was geschah in Köln. Zeit Online. Ausgabe. URL: <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-01/koeln-silvester-sexuelle-uebergriffe-raib-faq> (zuletzt aufgerufen am: 15.05.2017).
- IntQ7: MINISTERIUM FÜR INNERES UND KOMMUNALES Nordrhein- Westfalen. 10.01.2016. Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales über die Übergriffe am Hauptbahnhof Köln in der Silvesternacht. URL: http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Dokumente/Themen_und_Aufgaben/ Schutz_und_Sicherheit/160111ssia/160111berichtmik.pdf (zuletzt aufgerufen am: 21.05.2017).

- IntQ8: MINISTERIUM FÜR INNERES UND KOMMUNALES NORDRHEIN-
WESTFALEN. Anlage 2 zum Runderlass der IM „Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit der Polizei Nordrhein- Westfalen“ vom 15.11.2011.
URL: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_show_anlage?p_id=16942 (zuletzt
aufgerufen am: 21.05.2017).
- IntQ9: MINISTERIUM FÜR INNERES UND KOMMUNALES NORDRHEIN-
WESTFALEN. Pressemitteilung vom 12.01.2016: NRW- Polizei hält sich bei
Auskünften an den Pressekodex der Medien. URL:
[http://www.mik.nrw.de/presse- mediathek/aktuelle-meldungen/aktuelles-im-
detail/news/nrw-polizei-haelt-sich-bei-auskuenften-an-den-pressekodex-der-
medien.html](http://www.mik.nrw.de/presse- mediathek/aktuelle-meldungen/aktuelles-im-
detail/news/nrw-polizei-haelt-sich-bei-auskuenften-an-den-pressekodex-der-
medien.html) (zuletzt aufgerufen am: 21.05.2017)
- IntQ10: MINISTERIUM FÜR INNERES UND KOMMUNALES NORDRHEIN-
WESTFALEN. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei Nordrhein-
Westfalen. RdErl. D. Innenministerium v. 10.03.1994 - IV A 4 - 160. URL:
[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=2&ugl_nr=2051&b
es_id=19544 &val=19544&ver=7&sg=0&aufgehoben=N&menu=1](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=2&ugl_nr=2051&b
es_id=19544 &val=19544&ver=7&sg=0&aufgehoben=N&menu=1)
(zuletzt aufgerufen am: 21.05.2017).
- IntQ11: MINISTERIUM FÜR INNERES UND KOMMUNALES NORDRHEIN-
WESTFALEN. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei NRW. RdErl. d.
Ministerium für Inneres und Kommunales - Az. 401 - 58. 02. 05 v. 15.11.2011.
URL:
[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=2&ugl_nr=2051&b
es_id=19544&val=19544&ver=7&sg=0&aufgehoben=N&menu=1](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=2&ugl_nr=2051&b
es_id=19544&val=19544&ver=7&sg=0&aufgehoben=N&menu=1) (zuletzt
aufgerufen am: 21.05.2017).
- IntQ12: POLIZEIPRÄSIDIUM KÖLN. 08.01.2016. Begehung von diversen Straftaten
durch eine größere Personengruppe in Köln am 01.01.2016 und 03.01.2016.
URL:
[http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Dokumente/Themen_
und_Aufgaben/ Schutz_und_Sicherheit/160111ssia/160111berppkoeln.pdf](http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Dokumente/Themen_
und_Aufgaben/ Schutz_und_Sicherheit/160111ssia/160111berppkoeln.pdf)
(zuletzt aufgerufen am: 15.05.2017).
- IntQ13: PÜRER, H: Medien und Journalismus zwischen Macht und Verantwortung. In:
Medien Impulse (Juni, 2008). Heft Nr. 64. Online unter:
https://www.mediamanual.at/mediamanual/mm2/themen/pdf/MI64_Puerer.pdf.
(zuletzt aufgerufen am 20.05.2017).

IntQ14: GORAL, A. (2015, 1. Januar). Report-K, Internetzeitung Köln. Köln Blaulicht. Silvester 2014 in Köln: Die Polizei und Feuerwehr Bilanz. URL: <https://www.report-k.de/Koeln-Nachrichten/Koeln-Blaulicht/Silvester-2014-in-Koeln-Die-Polizei-und-Feuerwehr-Bilanz-38415> (zuletzt aufgerufen am: 21.05.2017).

IntQ15: WERTHSCHULTE, C. (2017, 06. Januar). „Nach Köln ist wie „vor“ Köln. Die Silvesternacht und ihre Folgen. URL: <http://www.bpb.de/apuz/239696/die-silvesternacht-und-ihre-folgen?p=0>. (zuletzt aufgerufen am: 15.05.2017).

Rechtsprechung

BVerfGE 12, S.205 (262f.).

BVerfGE 20, 162ff.

BVerfGE 57, 295f

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Mediensoziologisches Dreieck nach ZIEMANN (2012).....	- 6 -
Abb. 2: Die Anzahl der Einsätze des Polizeipräsidiums Köln.....	- 25 -